

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	<b>V/0430/2016</b>
Auskunft erteilt:	Herr Rüller
Ruf:	492 69 20
E-Mail:	Rueller@stadt-muenster.de
Datum:	17.05.2016

Betrifft	Im Hagenfeld - Baubeschluss Kanalsanierung mit Straßenverbesserung (KAG) -
----------	---

Beratungsfolge	14.06.2016 Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
	14.06.2016 Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

Der vom Tiefbauamt der Stadt Münster aufgestellten Planung (Lageplan Nr. I 20 Blätter 1 bis 5(5) vom 08.2014) und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten für die Kanalsanierung in Höhe von ca. 2.000.000 € entstehen. Einnahmen werden dafür nicht erwartet.

Zusätzliche Folgekosten fallen nicht an, da es sich um eine Ersatzinvestition handelt.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

<b>Teilfinanzplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	1101	Abwasserbeseitigung			
Investitionsmaßnahme	0012	Verbesserung von Kanälen / Hausanschlüssen			
Auszahlungen			2016	800.000	
			2017	1.200.000	
<b>Saldo</b>				<b>2.000.000</b>	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2016 bei der o.g. Produktgruppe veranschlagt.

## **Begründung:**

### **1. Voraussetzungen**

Die Kanalsanierung in der Straße Im Hagenfeld ist im Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) unter der Nr. 1.1.278 aufgeführt.

Für die Maßnahme „Kanalsanierung Im Hagenfeld“ wurde bereits ein Beschluss durch den AUKB mit der Vorlage V/0618/2014 am 19.11.2014 herbeigeführt. In der Baubeschlussvorlage wurden die geplanten Baukosten mit 1.220.000 € angegeben. In der weiteren Bearbeitung der Maßnahme musste der Maßnahmenumfang bzw. die Kostenberechnung aus den u. g. Gründen erweitert werden.

### **2. Beschreibung der Baumaßnahme**

Im Einmündungsbereich „Hoher Heckenweg“ bis ca. „Im Hagenfeld Nr. 94“ sollte laut Planung vom August 2014 nur der SW-Kanal erneuert werden. Die geplante Trasse des SW-Kanals verläuft parallel in einem geringen Abstand zu dem vorhandenen RW-Kanal. Die Gefahr, dass der RW-Kanal im Zuge der Erneuerung des SW Kanals trotz teurer Sicherungsmaßnahmen beschädigt wird, ist relativ groß. Aus diesem Grund wurde nachträglich festgelegt, dass der RW-Kanal in diesem Bereich ebenfalls erneuert werden soll. Dadurch erhöhten sich die Sanierungslängen des RW-Kanals von 340 m auf 710 m. In diesem Zusammenhang ergibt sich die Möglichkeit eine Erhöhung der Rohrquerschnitte des RW-Kanals von DN 300 - DN 400 auf DN 400 - DN 500 vorzunehmen. Dies dient dem verbesserten Schutz vor zukünftigen Starkregenereignissen.

Wegen des starken Wurzelauftommens wurde nach dem Baubeschluss entschieden, entgegen der ersten Einschätzung doch sämtliche SW- und RW-Anschlussleitungen zu erneuern. Dies führte zu einer deutlichen Erhöhung der Sanierungslängen der Anschlussleitungen.

Zum Zeitpunkt des damaligen Baubeschlusses lag noch keine Auswertung der chemischen Untersuchung der Bodenproben vor. Die Auswertungen der schlackehaltigen Tragschichten ergaben z. T. erhöhte PAK-Werte. Das betroffene Material muss als teer- und pechhaltiger Straßenaufbruch deklariert und entsorgt werden. Des Weiteren ergaben die Auswertungen der Bodenproben der anfallenden Austauschböden z. T. erhöhte Schadstoffwerte als erwartet, was zu einer Einstufung nach der Böden in die Klassen Z 1.2 bzw. Z 2 führte. Die daraus entstehenden Mehrkosten konnten in der damaligen Kostenschätzung noch nicht berücksichtigt werden.

Durch die sehr gute Auftragslage der Bauwirtschaft ist das preisliche Angebotsniveau in den letzten Monaten deutlich gestiegen.

Aus den o. g. Gründen erhöht sich die Kostenschätzung auf ca. 2,0 Mio. Euro.

Die zusätzlichen Investitionsmittel werden durch Verschiebung anderer Kanalsanierungsmaßnahmen in das nächste Haushaltsjahr kompensiert.

### **3. Ausschreibung und Bau**

Die Beauftragung erfolgt unmittelbar nach Baubeschluss. Der Baubeginn ist für Sommer 2016 vorgesehen. Die Bauzeit wird voraussichtlich 18 Monate betragen.

Die Verkehrsregelung während der Bauzeit wird in Absprache mit dem Ordnungsamt durchgeführt.

### **4. Genehmigungen/Vereinbarungen**

Die wasserrechtlichen Genehmigungen sind vorhanden.

## **5. Liegenschaftliche Regelungen**

Liegenschaftliche Regelungen sind nicht erforderlich.

Die Anwohner und Eigentümer werden entsprechend dem Serviceversprechen des Tiefbauamtes frühzeitig über die Maßnahme informiert.

i. V.

Peck  
Stadtrat